

Mit Seiner Kaiserlichen Majestät Allergnädigst ertheiltem Privilegio.

1^{tes} Stück

R i g a s c h e r A n z e i g e n

von

allerhand dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

welche

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung bekannt gemacht werden.

BIBLIOTHEK

der GESELLSCHAFT für

GESCH. u. ALTERTUMSK.

RIGA.

Montag, den 6. Januar 1841.

Publicationen.

Nach erfolgter hochobrigkeitlicher Bestätigung ist auf die, von den zur hiesigen Steuer-Verwaltung delegirten Repräsentanten der drei verfassungsmäßigen Stände dieser Stadt gemachte Unterlegung, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga die verordnungsmäßige Kopfsteuer für das 1841. Jahr dergestalt vertheilt worden, daß

1) jede zu dem Zunft-Oklad hieselbst angeschriebene rekrutensteuerpflichtige männliche Seele, mit Inbegriff der Allerhöchst bestimmten Ausgleichungsgelder, zur Deckung der unvermeidlichen Ausfälle und der zur Unterhaltung der Heerstraßen und Wasser-Communicationswege zu erhebenden Beiträge, sowie der partiellen Rekrutensteuer für die im Jahre 1840 angeordnete und für die nächstfolgende Rekrutenhebung, zusammen

9 Rubel Silber-Münze;

2) jede zum Bürger-Oklad angeschriebene rekrutensteuerpflichtige männliche Seele, mit Zurechnung der erwähnten Beiträge und der gedachten partiellen Rekrutensteuer, zusammen

9 Rubel Silber-Münze;

3) jede zum hiesigen Arbeiter-Oklad verzeichnete rekrutenpflichtige männliche Seele, mit Zuschlag der gedachten Beiträge und der beregten partiellen Rekrutenstellungs- und Ausrüstungskosten, zusammen

6 Rubel Silber-Münze;

4) Jede zum Oklad der Haus- und Dienstleute verzeichnete rekrutenpflichtige männ-

liche Seele, mit Zuschlag der mehrerwähnten Beiträge und Rekrutenstellungs- und Ausrüstungskosten, zusammen

3 Rbl. 50 Kop. S. M.;

5) jede nicht rekrutensteuerpflichtige männliche Seele des Zunft-Oklads, mit Inbegriff der Ausgleichungsgelder, der zur Deckung der Ausfälle und zur Unterhaltung der Heerstraßen und Wasser-Communicationswege zu erhebenden Beiträge, zusammen

5 Rbl. 70 Kop. S. M.;

6) jede nicht rekrutensteuerpflichtige männliche Seele des Bürger-Oklads, mit Zurechnung der erwähnten Beiträge, zusammen

5 Rbl. 70 Kop. S. M.;

7) jede nicht rekrutenpflichtige männliche Seele des Arbeiter-Oklads, mit Zuschlag der gedachten Beiträge, zusammen

5 Rubel Silber-Münze;

8) jede nicht rekrutenpflichtige männliche Seele des Arbeiter-Oklads, Haus- und Dienst-Oklads, mit Zuschlag der mehrerwähnten Beiträge, zusammen

3 Rubel Silber-Münze,

zu entrichten hat.

Sämmtlichen zu der hiesigen Gemeinde angeschriebenen Einwohnern sowohl, als auch den Caventen der auf Pässe Abwesenden, wird Vorstehendes mit der Anweisung bekannt gemacht:

1) unfehlbar nicht nur die etwa für die verfloßnen Jahre annoch schuldigen Steuern nebst den von selbigen zu erlegenden gesetzlichen Strafprocenten, sondern auch die für das

ZA FB
R/4875

SPSR ZIN
PUNO
LATVIAS
BIBLIOTHEK

841. Jahr festgesetzten Abgaben, ungesäumt bei der hiesigen Steuer-Verwaltung bis zum 25. December 1841 an den Geschäftstagen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, abzutragen, indem nach der Bestimmung des von Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung unterm 12. Februar 1824 sub N^o 830 emanirten Steuer-Patents, vom 25. December bis zum 1. Januar des folgenden Jahres, wegen Abschusses der Bücher, die Steuern nicht empfangen werden können, und

2) bei solcher Einzahlung zugleich ihre früheren Abgabebeweise oder anderweitigen Legitimationen ihrer Anschreibung hieselbst, zum Erhalt neuer Abgaben-Quittungen, welche für das 1841. Jahr eine rothe Farbe erhalten, einzuliefern, indem im Contraventionsfalle

ad 1. bei Anwendung executiver Zwangsmaßregeln zur Beitreibung, die Abgabenzahlung doppelt beizutreiben werden wird; — und

ad 2. Jeder für seinen nicht eingelieferten früheren und verlorenen Abgabebeweis die, zufolge Patents Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung vom 12. Februar 1824 sub N^o 830 verordneten Strafgeleider und Publications-, und Insertions-Gebühren zu erlegen hat, und nur gegen Einlieferung des früheren Abgabebeweises, sowie der anderweitigen Anschreib- Legitimationen, oder — falls selbige verloren gegangen — gegen Entrichtung der obenerwähnten patentmäßigen Strafgeleider und Insertions-Gebühren, einen neuen Abgaben-Beweis ausgereicht erhalten kann. Zugleich wird, mit Hinweisung auf die Publication vom 18. Januar 1806 und auf das oben angezogene, von Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung unterm 12. Februar 1824 sub N^o 830 emanirte Patent, einem jeden Hauseigentümer es ausdrücklich zur unabweichlichen Pflicht gemacht, bei der unfehlbar und ohne alle Rücksicht beizutreibenden Strafe der doppelten Abgabenzahlung und Erlegung der in dem oben allegirten Patente verordneten Strafe für Jeden, der in seinem Hause ohne einen Beweis der auch für das laufende Jahr abgetragenen Kronabgaben angetroffen wird, genau darauf

zu sehen, daß ein jeder Einwohner pünctlich die Kronabgaben entrichte.

Wornach man sich zu achten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat, weil nicht nur wider die säumigen Abzahler der schuldigen Kronabgaben, sondern auch wider deren Eaventen und Hauswirthche, nach der Vorschrift und der Strenge der Gesetze ohne fernere Nachsicht und Schonung verfahren werden wird. Publicatum Riga-Nathhaus, den 3. Januar 1841. N^o 14.

Die Riga'sche Quartierverwaltung bringe hie mittelst zur allgemeinen Kenntniß, daß die Eincaßirung der Quartier- und Erleuchtungs-Beiträge für die städtischen Immobilien pro 1841 mit dem 2. Januar des künftigen Jahres beginnen werde, daß im Allerhöchst bestätigten Reglement zur Entrichtung solcher Abgaben ein dreimonatlicher Termin gestattet worden, und solchem nach gegen Diejenigen, welche die Quartier- und Erleuchtungs-Abgaben für ihre Häuser bis ult. März k. J. noch nicht entrichtet haben werden, die Quartierverwaltung, in Gemäßheit obangeführter Bestimmung des Allerhöchst bestätigten Reglements, und in Folge ihr gewordener hochobrigkeitlicher Vorschrift, sich gemüßigt sehen werde, in der Art zu verfahren, daß, nach geschehener Austheilung von Monitions-Zetteln an die Säumigen und Zugeständniß eines nochmaligen Termins von vierzehn Tagen, die Restanzienlisten, behufs der executiven Beitreibung der Rückstände, sammt Gerichtskosten und 3 pCent Strafgeleide, an die competente Behörde werden gebracht werden.

Riga, den 28. December 1840. 2

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen w., füget das Livländische Hofgericht hienmit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Deselschen Conventsdeputirten und Ritter Gustav von Vieringhoff angesucht worden, daß in Betreff des im Karrischen Kirchspiel der Provinz Desel belegenen Gutes Neßküll, — welches Gut sammt Appertinentien und Inventarium Supplicanten, zufolge eines am 18. Juli d. J. mit dem Herrn Conventsdepu-

tirten, Collegien = Assessor und Ritter Gustav von Bartholomaei, für sich und als Bevollmächtigten seiner sämmtlichen Miterben in dem Nachlasse weiland Herrn Collegienraths Johann Heinrich von Bartholomaei und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Christine Dorothea, geb. Harzens, abgeschlossenen, und am 25. November c. a. corroborirten Kaufcontracts, mit Inbegriff des zu 1350 Rbl. S. M. gerechneten Inventaris, für die Summe von 18,350 Rbl. S. M. eigenthümlich übertragen und zugeschrieben worden ist, — ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Ansuchen willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das genannte Gut sammt Appertinentien und Inventarium, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung formiren zu können vermeinen, obrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Niemand weiter gehört, sondern Supplicanten das genannte Gut sammt Appertinentien und Inventarium erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Signatum im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 18. December 1840. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen etc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hier selbst von der verwittweten Amalie Kaas, gebornen Berkowsky, angesucht worden, daß zum Behuf der Mortification und Deletion mehrerer von ihrem verstorbenen Ehemann, weiland Pfandgutsbesitzer und Kirchspielsrichters: Substituten Johann Kaas, sub hypotheca des Inventarii des Gutes Rujen = Torney und der Revenüen dieses Gutes ausgestellter, auf dessen Gesamtermögen unter nachfolgend benannten datis in-

grossirter und angezeigtermaßen nicht mehr gültiger Schulddocumente, nämlich:

- 1820 Juli 6. für den Lieutenant Christian Ludwig von Freymann 3000 Rubel Silb. = Mze.,
- 1822 April 10. für den Herrn Generalmajor und Ritter von Veucker Solawechsel über 3000 Rbl. Banko = Assign.,
- eodem für denselben 3000 Rbl. Banko = Assign.,
- eodem für denselben 1000 Rbl. Banko = Assign.,
- eodem für denselben 1000 Rbl. Banko = Assign.,
- eodem für denselben 1000 Rbl. Banko = Assign.,
- eodem für denselben 1000 Rbl. Banko = Assign.,
- eodem für denselben 1000 Rbl. Banko = Assign.,
- 1827 Nov. 29. für den Herrn General-Lieutenant und Ritter A. von Veucker 2000 Rbl. Silb. = Mze.,
- eodem für denselben 2000 Rbl. Silber = Mze.,
- eodem für denselben 2000 Rbl. Silber = Mze.,
- eodem für denselben 2000 Rbl. Silber = Mze.,
- 1831 Mai 19. für den Capitain Fr. Mag. von Engelhardt 4000 Rbl. S. = Mze.,
- eodem für den Kirchspielsrichter Johann Anton von Engelhardt 2000 Rbl. S. M.,
- 1833 Febr. 1. für den Post-Commissair Adolph Mewes 2550 Rbl. Banko = Ass.,
- ein Proclam in rechtsüblicher Art erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Ansuchen willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus den obgenannten Schulddocumenten aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider deren gebetene Mortification und Deletion formiren zu können vermeinen, obrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den nachfolgenden beiden Aclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern die ob erwähnten Schulddocumente für ferner nicht mehr gültig erklärt und sofort in den Krepostacten delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches

angeht, sich zu achten hat. Signatum im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 18. December 1840. 2

Demnach bei Einem Wohlledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga die hiesigen Kaufleute Alexander Hermann Müller und Alexander Adolph Stanke um Nachgabe eines proclamatis ad convocandos creditores ihrer unter der Firma Alexander Müller & Comp. bis zum 1. September 1840 allhier bestanden habenden Handlung nachgesucht, diesem petito auch deferirt und impetrantes zum Erhalt der Ausfertigung an das Vogteilsche Gericht verwiesen worden; als werden von dem Vogteilschen Gerichte Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an vorgenannte, allhier unter der Firma Alexander Müller & Co. bestanden habende Handlung Anforderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, desmittelft sub poena praeclusi et perpetui silentii angewiesen, sich mit selbigen, unter Beibringung gehöriger Belege, innerhalb sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 10. Juni 1841, entweder in Person, oder durch rechtsgiltige Bevollmächtigte, beim Vogteilschen Gerichte zu melden, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie nach Ablauf solcher präclusivischer Meldungsfrist durchaus nicht weiter mit ihren etwanigen Ansprüchen gehört und admittirt werden, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Riga-Rathhaus, den 10. December 1840. 1

Bekanntmachungen.

Wiederholt verübter Unfug an den Straßenlaternen der St. Petersburger und Moskauer Vorstadt, durch das Zerschlagen der Rauten und Entwendung der Lampen aus denselben, veranlassen die Administration der vorstädtischen Brand-, Lösch- und Erleuchtungs-Anstalt eine **Belohnung von 10 Rubeln Silber** für die Nachweisung und Ueberführung der Thäter auszubieten. Riga, den 19. December 1840. 1

По поводу неоднократнаго, умышленно причиненнаго поврежденія фонарей на С. Пешербургскомъ и Московскомъ форшашахъ разбиіемъ сшеколъ и увесеніемъ лампадъ, — Администрація Коммиссія

для освѣщенія форшашовъ объщаетъ награжденіе въ десять рублей серебромъ тому, кто укажетъ и уличитъ виновныхъ. Рига, Декабря 19. дня 1840 года. 1

Mein Geschäfts-Local ist vom 1. Januar 1841 ab in der großen Gildestube, parterre.

John Geist. 3

Ich bitte keinem Mädchen auf meinen Namen etwas zu borgen.

G. D. Korth.

Immobil, das zu verkaufen.

Ein kleiner Speicher, auch zu Wagenremise und Stall dienlich, in der Nähe der Sandpforte gelegen, ist käuflich zu haben; das Nähere darüber ist im Comptoir der Herren Joh. Ant. Kücker & Co. zu erfragen.

Zu verarrendiren.

Das im Wendenschen Kreise und Versohnschen Kirchspiele belegene Gut Marzen soll vom 1. Mai 1841 ab verarrendirt werden, und haben etwanige Arrendeliebhaber sich entweder bei dem Herrn Landrath von Fransehe in Neu-Brangelsdorf bei Wolmar, oder bei dem Herrn Director von Schulz in Alt-Salzenau zu melden. 4

Zu verkaufen.

Rothe und weisse Bordeaux-Weine in Oxhoften und Bouteillen, wie auch frische Catharinen-Pflaumen, werden zu billigen Preisen verkauft im Comptoir von

R. E. Röpenack. 1

Alle Gattungen frischer Gemüse-, Blumen-, ökonomischer und landwirthschaftlicher Sämereien sind billigst zu haben im Saamen-Comptoir von J. H. Zigra, woselbst die diesjährigen Preis-Courante gratis ausgegeben werden.

Madeira in Piepen, einige Oxhoft Französische Rothwein, Mahagoni-Sourniere, Braunschweiger Hopfen, Distel-Karden, verschiedene Sorten Tabak zu Cigarren, baumwollene Handschuhe und echtes Eau de Cologne verkauft

Aug. Müller. 2.

Bei Herrn Johann A. Lembke in der kleinen Schmiedegasse № 302 sind aus einer beliebigen

ten

ten Polnischen Fabrik Tuche in Parteen, wie auch einzelne Stücke, zu den Fabrikpreisen käuflich zu haben.

Ein neuer Gas-Kronleuchter nebst einer Electricir-Maschine ist billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Hause des Herrn Zigra.

Brennholz, Moskausches Mehl, alle Sorten Bouteillen, mehrere Sorten Grütze, verkauft billigst

John Geist. 3

Zu verkaufen oder zu vermietthen.

Die jenseits der Düna auf Thornsberg an der alten Mitauschen Strafe belegenen, zum Nachlaß des weiland Rigaschen Kaufmanns Herrn Johann Heinrich Stilliger gehörigen Immobilien: a. der sub № 6 bei der Polizei verzeichnete Heuschlag von 296 □-Ruthen an Flächeninhalt; b. das sub № 49 bei der Polizei und № 666 bei der vorstädtischen Brandcasse verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Gründen, Wiesen und Feldern, an Flächeninhalt betragend 3878 □-Ruthen; c. das sub № 52 bei der Polizei und № 1114 bei der vorstädtischen Brandcasse verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, an Flächeninhalt betragend 113 □-Ruthen, mit dazu gehöriger Bauereinfahrt, Schenke, Bude und dem vorhandenen Waarenlager, und d. das sub № 53 bei der Polizei verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien mit Bauereinfahrt und Schenkerie, werden sowohl in einzelnen Theilen als auch zusammen zur Vermietthung oder zum Verkauf aus freier Hand ausgedoten. Nähere Auskünfte hierüber erteilt der Hofgerichts-Archivar Kenner, wohnhaft im eigenen Hause neben der Tamoschna. 1

Cостоящее за Двиною на Торенсбергъ при старой Митавской дорогѣ недвижимое имѣніе, оставшееся по смерти Рижскаго купца Ивана Штиллигера, а именно: 1) сѣнокосъ, записанный въ полициі подь № 6, величиною въ 296 □-руть, 2) дома состоящіе подь полицейскимъ № 49 и подь № 666 форшштатскаго страховаго общества, совсѣми присройками, груншами, лугами и полями, содержащіе всего 3878

□-руть, 3) домъ, состоящій подь полицейскимъ № 52 и подь № 1114 форшштатскаго страховаго общества, совсѣми принадлежностями содержащій всего 113 □-руть, съ принадлежащимъ къ оному постояннымъ дворомъ, шинкомъ, лавкою и имѣющимся анбаромъ, и 4) домъ, состоящій подь полицейскимъ № 53, совсѣми принадлежностями, съ постояннымъ дворомъ и шинкомъ — ошдающся изъ руки въ наемъ или продающся какъ по частямъ шакъ и всѣ вмѣстѣ. Условія узнашь можно у Архавариуса Лифляндскаго Гофгерихта Г. Тимулярнаго Совѣтника и Кавалера Рейера, жительствовающаго въ собственномъ домѣ рядомъ съ Таможнею.

Zu vermietthen.

Zwei übereinanderliegende Beschüttböden und ein Zimmer für Unverheirathete vermietthet in der Peitaugasse im ehemaligen Kagellischen Hause
J. Krisch,

Einen gut gelegenen Speicher und zwei niedrig gelegene große Böden zu Flachspacken vermietthet in der Marfallstraße

E. N. Schlegler. 3

Im St. Johannes-Gilden-Stift sind Böden zu vermietthen. Das Nähere beim Dekonom daselbst. 3

In meinem in der Moskauschen Vorstadt unweit den Ambaren belegenen Hause ist ein Eiskeller zu vermietthen. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.
H. Kluge.

На Московскомъ форшштатѣ, въ моемъ домѣ, лежащемъ на Двинскомъ берегу ошдающся въ наемъ ледникъ. Подробности о томъ можно узнашь въ томъ самомъ домѣ.
E. Kluge.

Eine freundliche, warme und trockene Wohnung von sechs herrschaftlichen und zwei Domestikenzimmern, nebst Stallraum, Wagen- und Holzremise und allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, ist zu vermietthen im Hause des Herrn Zigra in der Elisabethstraße.

Zwei übereinanderliegende Beschüttböden sind in meinem Hause am Petri-Friedhof zu vermietthen.
J. E. D. Müller. *

Eine Sommerwohnung von vier aneinan-
derhängenden Zimmern nebst Stall und Wagen-
remise ist zu vermieten auf Sassenhof № 85, ge-
genüber Lannenruh, beim

Seilermeister L. Kurau. 2

Zwei Speicher werden vermietet von
J. J. Collins. 1

Speicher und Böden vermietet
Eugen Poorten. 1

На Якубской улицъ, противъ новой
Таможни въ домъ подь № 136, что подь

дома занимаемого Кредитъ - Системою,
опдается въ наемъ лавка съ шинкомъ и
подь нею два погреба. 1

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Vogteilichen
Gerichts werden Freitag den 10. Januar 1841,
Vormittags 11½ Uhr, verschiedene Schltten,
eine Budeneinrichtung ic., gegen gleich baare Be-
zahlung in Silber-Münze, vor dem Schumacher-
schen Hause öffentlich versteigert werden.

Lh. Wirkau,
Stadauctionator = Adjunct.

Preise von Getraide und andern Waaren in Rbl. S.=M. v. 3. Jan.

	pr. Last		pr. Stb		pr. Stb
Waizen	—	Reinbaf	—	Hanfbl	—
Gerste	—	Ausschuffbaf ...	—	Leinbl	32
Koggen	85	Wafbaf	—	Wachs	140
Hafcr	—	— schwarzer ..	—	Wachslichte	200
	pr. Last	Tors	—	Eifen	13½ 14½
Waizenmehl ...	3½ 4½	Druf. Reinbaf..	—	— Bruch	4 5
Gebent.Koggenm.	—	— Wafbaf ..	—	Resb. Tabat	16½ 16½
Grobes dito	1½ 1½	— Tors	—	Krollhaare	50
Buchweizengröße	—	Marb. Flachf ...	—	Bettfedern	50 65
Naregröße	3	dito gefchn.	—	Knochen	1½ 1½
Gerstengröße ...	2	dito Rifen.....	—	Pottasche, weife ..	—
Gute Erbsen ...	2½ 2	Thiefenb. u. Drufaner	—	dito blaue	20
	pr. Tonne	Kron	31		pr. 100 lb
Edeleintaat	5 5½	dito gefchn.	27	Zucker, Rafin. ...	26½ 27
Thurmsaat	4½ 5	dito Rifen	22	— Melis	21½ 22
Schlagsaat	—	Hofs-Dreiband ..	—	Sorup	9½
Hanfsaat	—	Civl. dito	—	Schweinsborsten	36 51
Pr. Bud Butter..	4½ 5	Flachfbede	13	Zuffen	32½
— Hopfen ..	—	Lichtentalg, gelb ..	—	Matten, pr. mille	20 140
1 Faß Branntwein	—	dito weif ..	—		pr. Stuck
1 Weand am Thor	—	Seifentalg	—	Segeltuch	12 18
1 Fud. Heu 30 Lpf.	3½	Talglichte	52	Raventuch	6½ 9
		Seife	35	Flamifch Lein...	9 17

Wechsel-, Geld- und
Fonds = Course.

Amsterd. 36 T.	—	Es. S. C.	pr. Rbl. Silber.
dito 65 T.	—	—	
dito 90 T.	197	—	
Hamburg 36 T.	—	S. Dco.	
dito 65 T.	—	—	
dito 90 T.	35	—	
London 90 T.	39½	Dec. St.	
Paris 90 T.	—	Cent.	
1 neuer Holl. Thaler..	—	Kp. S.	
1 neuer Holl. Ducaten	—	—	
1 alter dito	—	—	
60 Ct. Inscr. in B.-A. pr. 100 Rbl. B. A.	—	Rbl. — Kp. S.	
—	—	—	
60 Ct. Metall. 3 T.	—	—	
50 Ct. — 1. u. 2. Serie	—	—	
50 Ct. — 3. u. 4. Serie	—	101	
Civl. Pfandbriefe	100	99½	
dito dito Stiegl.	—	—	
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	—	99½	
dito dito auf Termin	—	—	
Ehfl. dito	—	—	
dito dito Stieglische...	—	—	